

Ausführliche Monatsbilanz

Sektorale Gliederung der Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND

Erhoben werden Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte auf Grundlage der Vorschriften des Bundesrates¹ und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Rechnungslegung der Banken².

Die Erhebung umfasst die inländischen Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte (Alle Währungen und Schweizer Franken) vor Gewinnverwendung, gegliedert nach den (institutionellen) Sektoren der Gegenparteien.

ERHEBUNGSSTUFE

Die sektorale Gliederung der Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte wird auf der Erhebungsstufe «Unternehmung» erhoben. Jede auskunftspflichtige Bank meldet ihre eigenen Geschäfte konsolidiert mit denjenigen ihrer Filialen im In- und Ausland.

AUSKUNFTSPFLICHT

Meldepflichtig sind Banken, deren Inlandaktiven 1,5 Mrd. Franken übersteigen.

PERIODIZITÄT

Monatlich mit Stichtag Ende Monat.

EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 17 Tage nach dem Stichtag.

¹ Bankenverordnung, 4. Kapitel, Art. 25–42 (BankV, SR 952.02).

² Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA, SR 952.024.1) sowie FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken, (FINMA-RS 20/1).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

GLIEDERUNG NACH SEKTOREN UND BESTIMMUNG DES SEKTORS DER GEGENPARTEI

Die Bilanzpositionen und Treuhandpositionen werden nach den Sektoren der Gegenparteien aufgeschlüsselt. Die Sektorengliederung basiert auf den (Haupt-) Sektoren und Teilsektoren des ESVG 2010 (siehe Tabelle 2).

Für die Zuteilung einer Gegenpartei auf die Sektoren bzw. Teilsektoren ist die Rechtsform der Gegenpartei massgeblich; bei bestimmten Gegenparteien ist auch der NOGA-Code relevant.

- Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
- Gegenparteien «mit Rechtsform» werden den Sektoren bzw. Teilsektoren zugeordnet (siehe Tabelle 1).

TABELLE 1: OPTIONEN ZUR BESTIMMUNG DES SEKTORS BZW. TEILSEKTORS DER GEGENPARTEI

Gegenpartei nach Domizil	Optionen zur Bestimmung des NOGA-Codes der Gegenpartei	Optionen zur Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors der Gegenpartei	Zusatzinformationen
Gegenpartei mit Domizil in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS), (https://www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb³ 	<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe Zuordnungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code) – Abfrage des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb³ 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.
Gegenpartei mit Domizil in Liechtenstein	<ul style="list-style-type: none"> – Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS), (https://www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) – Abfrage des NOGA-Codes mit Hilfe CHE-UID aus dem BURWeb³ 	<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors mit Hilfe Zuordnungsmatrix (anhand Rechtsform & NOGA-Code) 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenparteien zählen in der MONA_US ebenfalls zum Inland. – NOGA gilt auch für Liechtenstein. – Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt. – Für im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Gegenparteien, die auch über eine CHE-UID verfügen, kann über den BUR-Webservice des BFS zwar ebenfalls der NOGA-Code abgerufen und genutzt werden. Der im BUR hinterlegte Sektor S2 Ausland darf im Kontext MONA_US jedoch nicht genutzt werden, sondern muss mit dem adäquaten (Teil-) Sektor S11 bis S15 übersteuert werden.
Gegenpartei mit Domizil im Ausland	<ul style="list-style-type: none"> – Feststellung des NOGA-Codes mit Hilfe KUBB-Tool (BFS), (https://www.kubb-tool.bfs.admin.ch/de) 	<ul style="list-style-type: none"> – Bestimmung des Sektors bzw. Teilsektors anhand des NOGA-Codes (alternativ anhand des NACE-Codes) 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenparteien «ohne Rechtsform» (z.B. Individuen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit) werden dem Sektor Private Haushalte (S14) zugeteilt.

3 Abfrage des NOGA-Codes und des Sektors bzw. Teilsektors aus dem BUR mit Hilfe des BUR-Webservices

Für Gegenparteien, welche über eine Schweizer Unternehmens-Identifikationsnummer (CHE-UID) verfügen und im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) des Bundesamts für Statistik (BFS) erfasst sind, kann das vom BFS bestimmte Merkmal Sektor bzw. Teilsektor wie auch der NOGA-Code über einen Webservice aus dem BUR abgerufen werden. Dazu werden die UID der Gegenparteien hochgeladen und via BUR-Schnittstelle um die Merkmale NOGA-Code und Sektor angereichert retourniert.

API BurWeb-Version 1.0 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister/burweb/dokumentation.assetdetail.23064651.html>).

Pro rechtlicher Einheit kann ein **Antrag auf Zugriff zum BURWeb** online gestellt werden, welcher einmal jährlich erneuert werden muss (<https://www.burweb2.admin.ch/BurWeb/RegistrationWizard.aspx>). Dabei müssen die beiden folgenden Web-Service-Berechtigungen ausgewählt werden:

- Institutioneller Sektor Abfrage (nur als REST API)
- NOGA-Code Abfrage (auch als REST API).

Wirtschaftliche Berechtigung bei treuhänderisch verwalteten Guthaben

Bei treuhänderisch verwalteten Guthaben handelt es sich um Guthaben, die im Namen des Verwalters, aber auf Rechnung des Kunden verwaltet werden. Gemäss dem Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung müssen solche Guthaben – wenn die Sektorzugehörigkeit des direkten Vertragspartners nicht mit der des wirtschaftlich Berechtigten identisch ist – dem Sektor des wirtschaftlich Berechtigten zugeordnet werden. Das Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung ist nur auf diejenigen Guthaben anzuwenden, die im Namen von Treuhändern gehalten werden.

BILANZPOSITIONEN

Für allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen wird auf die Erläuterungen zur Erhebung «Ausführliche Monatsbilanz» verwiesen. In diesem Abschnitt werden nur diejenigen Bilanzpositionen aufgeführt, welche bezüglich der Zuteilung nach Sektoren speziell erläutert werden müssen.

Bilanzposition	Bemerkungen
Flüssige Mittel	Schweizer Münzen sind dem Sektor «Bund», Schweizer Banknoten und Giroguthaben bei der SNB dem Sektor «Nationalbank» und Guthaben bei einer von der FINMA anerkannten Girozentrale dem Sektor «Banken» zuzuordnen. Auf Fremdwährungen lautende Noten sind unter «keinem Sektor zuordenbare Positionen» auszuweisen.
Forderungen gegenüber Banken	Die unter dieser Bilanzposition gegebenenfalls ausgewiesenen Forderungen gegenüber Wertpapierhäusern gemäss FINIG sind dem Sektor «Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten» (S126) zuzuordnen.
Hypothekarforderungen	Entgegen der in den Bilanzstatistiken üblicherweise vorgenommenen Zuordnung der Hypothekarforderungen nach Standort des Pfandobjekts erfolgt die Zuordnung nach Sektoren in dieser Erhebung nach der Sektorzugehörigkeit des Kreditnehmers. Dies führt dazu, dass bei den Hypothekarforderungen das «Total Inland» in den Formularen M251 und M252 vom Total Inland bzw. von der Spalte «CHF» im Formular M201 abweichen kann.
Handelsgeschäft bzw. Finanzanlagen davon: Anteile an Kollektivanlagen	Anteile an Kollektivanlagen gemäss KAG sowie Anteile an nicht dem KAG unterstellten Kollektivanlagen (z.B. Anlagestiftungen, Investmentgesellschaften, die nicht an einer Schweizer Börse kotiert sind, Investmentgesellschaften für qualifizierte Anleger usw.).
Verpflichtungen gegenüber Banken	Die unter dieser Bilanzposition gegebenenfalls ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber Wertpapierhäusern gemäss FINIG sind dem Sektor «Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten» (S126) zuzuordnen.
Kassenobligationen	Unter dieser Position werden auch die Kassenobligationen in Kontoform gemeldet. Die Kassenobligationen in Form eines Wertpapiers werden unter «keinem Sektor zuordenbare Positionen» ausgewiesen. Diejenigen in Kontoform müssen dem Sektor der Gegenpartei zugeteilt werden.
davon: nicht-monetäre Forderungen/ Verpflichtungen aus Leih- und Repogeschäften	Hier sind die unter «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» enthaltenen bilanzierten nicht-monetären Forderungen und Verpflichtungen aus Leih- und Repogeschäften zu melden.

TABELLE 2: HAUPTSEKTOREN, TEILSEKTOREN, ERHOBENE POSITIONEN, ZUORDNUNG DER GEGENPARTEIEN

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen M251–M255		Gegenparteien, bei denen die Rechtsform nicht oder nicht eindeutig bestimmbar ist	
				Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA2008	Zusatzinformationen
S11	Nicht-finanzielle Unternehmen	Nicht-finanzielle Unternehmen		Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 01–63, 68–82, 86, 872–873, 90, 9102–941, 95–96, 99 85 privat 871, 879–88, 9101, 9499 privat, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Zu den nicht-finanziellen Unternehmen zählen nur die privaten Schulen; öffentliche Schulen sind der öffentlichen Hand zuzuordnen. NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter der öffentlichen Hand zu melden. Zu diesem Sektor zählen auch die Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den nicht-finanziellen Unternehmen gehören.
S12	Finanzielle Unternehmen	[Total] Finanzielle Unternehmen (S121 bis S129)		Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 64–66	–
S121	Zentralbank	Nationalbank		Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 641100	–
S122	Kreditinstitute	Banken		Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 6419	–
S12L / S123	Geldmarktfonds	davon: Kollektivanlageinstitute (S123 + S124 = S12L)	[Total] Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsinstitutionen (S123 + S124 + S125 + S127)	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: «Total»: 642–649 «davon Kollektivanlageinstitute»: 643 und 64991	Zu diesem Sektor sind auch folgende Institutionen zu zählen, für welche kein NOGA-Code existiert: Freizüigkeitsstiftungen, Vorsorgestiftungen, bankinterne Sondervermögen, Trusts und Stiftungen mit finanziellem Zweck, insbesondere liechtensteinische Trusts und Stiftungen. Zu diesem Sektor zählen auch Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den finanziellen Unternehmen gehören und die nicht selber Banken oder Versicherungen sind oder mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten ausüben. «davon Kollektivanlageinstitute»: Kollektive Kapitalanlagen, z.B. Investmentfonds gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG), Geldmarktfonds, Anlagestiftungen oder liechtensteinische Anlagefonds. Nicht dazu zu zählen ist das Fondsmanagement (siehe dazu NOGA-Code 66).
S12L / S124	Investmentfonds	nicht separat erhoben			
S125	Sonstige Finanzinstitute	nicht separat erhoben			
S127	Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	nicht separat erhoben			
S128	Versicherungsgesellschaften	nicht separat erhoben	[Total] Versicherungen und Pensionskassen (S128 + S129)	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: «Total»: 65 «davon Pensionskassen»: 653	–
S129	Pensionskassen	davon: Pensionskassen			–
S126	Kredit- und Versicherungshilftätigkeiten	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 66	Zu diesem Sektor gehören unter anderem Wertpapierhäuser gemäss FINIG (SR 954.1), NOGA-Code 6612. Nicht zu diesem Sektor zählen Investmentfonds (siehe «davon Kollektivanlageinstitute»).

Hauptsektoren / Teilsektoren Bezeichnung gemäss ESVG 2010		Erhobene Positionen Bezeichnungen in den aktuellen Erhebungsformularen M251–M255	Gegenparteien, bei denen die Rechtsform nicht oder nicht eindeutig bestimmbar ist	
			Zuordnung auf die erhobenen Positionen anhand NOGA2008	Zusatzinformationen
S13	Staat	[Total] Staat (S1311 bis S1314; S13U), aktuell nicht separat erhoben	–	
–	Öffentliche Hand	[Total] Öffentliche Hand (S1311 bis S1313, S13U)	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 841–842 auf der jeweiligen Staatsebene, 85 öffentlich, 871, 879–88, 9101, 9499 öffentlich, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Nur die öffentlichen Schulen zählen zum Sektor «öffentliche Hand»; Privatschulen sind dem Sektor «nicht-finanzielle Unternehmen» zuzuteilen. NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter dem Sektor «öffentliche Hand» zu melden
S1311	Bund	Bund		
S1312	Kantone	Kantone		
S1313	Gemeinden	Gemeinden		
S13U	Staat (unbestimmter Teilsektor)	nicht separat erhoben		
S1314	Sozialversicherungen	Sozialversicherungen	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 843	–
S14	Private Haushalte	Private Haushalte	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 97–98 Gegenparteien ohne Rechtsform	Privatpersonen (Unselbständigerwerbende, Nicht-erwerbstätige, Rentner, Studenten, Kinder) und Selbständigerwerbende (mit und ohne NOGA-Code).
S15	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Zuordnung auf Basis des NOGA-Codes: 942–9492 871, 879–88, 9101, 9499 wenn als Rechtsform Verein oder Stiftung	–
		Keinem Sektor zuordenbare Positionen	–	Lediglich Positionen, bei denen die Gegenpartei unbekannt oder nicht eindeutig ist (z.B. Inhaberpapiere auf der Passivseite) oder bei denen keine Gegenpartei existiert (Edelmetalle, Liegenschaften).

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen

esurvey.support@snb.ch

Fragen zu Erhebungen

statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen

Deutsch und Französisch

Herausgegeben

Im Juli 2024

Verfügbarkeit

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Die SNB/Statistik/Erhebungen/ Erhebungsmittel.